

aumass eVergabe, Januar 2020

„eVergabe im Unterschwellenbereich - UVgO“

Am 1. Januar 2020 wird die UVgO und mit ihr die elektronische Vergabe in Niedersachsen für den Bereich der sogenannten Unterschwellenvergabe (Liefer- und Dienstleistungen) eingeführt; nach einer halbjährigen Übergangsfrist wird die elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren dann am 1. Juli 2020 verbindlich.

Damit folgt Niedersachsen unter anderem dem Land Schleswig-Holstein nach, das die UVgO bereits zum 1. April 2019 in Kraft gesetzt hat.

Beide Bundesländer haben in ihrem neuen Landesrecht auch eine Vorabinformationspflicht eingeführt, die die Auftraggeber dazu verpflichtet, vor Zuschlagserteilung nun auch im Unterschwellenbereich die unterlegenen Bieter zu informieren. Diese Vorabinformationspflicht verbessert den Bieterrechtsschutz deutlich, so dass die rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber noch bedeutsamer wird.

Das Seminar vermittelt Ihnen deshalb einen Überblick über die Neuerungen der Unterschwellenvergabeordnung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen zur elektronischen Vergabe. Die Referenten, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt seit vielen Jahren im Vergaberecht haben, geben praxisorientierte Empfehlungen und schöpfen dabei aus ihren eigenen Erfahrungen mit der eVergabe. Die Seminarteilnehmer werden dabei auch auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung zum Umgang mit Fehlern im eVergabe-Verfahren gebracht, um Sicherheit in der Handhabung der neuen Anforderungen zu gewinnen.

Termine:

Schleswig-Holstein:

- **Pronstorf: Donnerstag, 26. März 2020, 10.00-16.00 Uhr**

Niedersachsen:

- **Osnabrück: Donnerstag, 20. Februar 2020, 10.00-16.00 Uhr**
- **Hannover: Donnerstag, 18. Juni 2020, 10.00-16.00 Uhr**

Programm:

- **Die Unterschwellenvergabeordnung**
 - Geltungsbereich und wesentliche Regelung der UVgO
 - Auftragswerte und die Verfahrensart richtig wählen
 - Neue Regelungen zu den Verfahrensarten
 - Verpflichtung zur eVergabe
 - Abgrenzung zu europaweiten Vergabeverfahren
 - Neu: Vorabinformationspflichten im Landesrecht

- **eVergabe: Rechtliche Grundlagen und der Nutzen für kommunale Auftraggeber**
 - Rechtliche Grundlagen für die eVergabe
 - Anforderungen an die eVergabe-Systeme
 - Erfolgsfaktoren und –strategien für die Einführung der eVergabe
 - Kriterien bei der Plattformauswahl

- **Tipps und Tricks bei der eVergabe**
 - Organisatorische Voraussetzungen
 - Praxiserfahrungen: Was bei der Umsetzung zu beachten ist
 - Empfehlungen zum Handling durch öffentliche Auftraggeber

Referenten: **Dr. Angela Dageförde**, Fachanwältin für Vergaberecht, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Florian Bretzel, Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht

beide: **Kanzlei DAGEFÖRDE** Öffentliches Wirtschaftsrecht, Hannover
(www.kanzlei-dagefoerde.de)

Veranstaltungsorte:

Pronstorf: Hotel Gut Pronstorf, Gutshof 3, 23820 Pronstorf

Osnabrück: Verlag NOZ, Breiter Gang/Berliner Platz, 49074 Osnabrück

Hannover: Kloster Wennigsen, Klosteramthof 5, 30974 Wennigsen

Kosten: **285,00 € pro Person (zzgl. MwSt.)** inkl. Handout, Mittagessen, Kaffee + Kuchen
225,00 € pro Person (zzgl. MwSt.) inkl. Handout, Mittagessen, Kaffee + Kuchen
für **aumass Kunden**

Anmeldeformular

„eVergabe im Unterschwellenbereich – UVgO“

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular per Email an seminar@aumass.de oder per Fax an **0941/ 280923-29** zurück.

Gewünschten Seminar-Termin bitte ankreuzen:

- Osnabrück:** **Donnerstag, 20. Februar 2020, 10.00-16.00 Uhr**
- Pronstorf:** **Donnerstag, 26. März 2020, 10.00-16.00 Uhr**
- Hannover:** **Donnerstag, 18. Juni 2020, 10.00-16.00 Uhr**

Kosten: 285,00 € pro Person (zzgl. MwSt.) inklusive Handout, Mittagessen, Kaffee + Kuchen
225,00 € pro Person (zzgl. MwSt.) inklusive Handout, Mittagessen, Kaffee + Kuchen
für **aumass Kunden**

Teilnehmer (Anmeldung pro Person):

Name/Vorname:

Institution/Adresse:

E-Mail/Telefon:

Datum, Unterschrift:

Bei schriftlicher Absage bis 4 Wochen vor dem Termin entsteht keine Stornogebühr. Bei schriftlicher Absage von weniger als 4 Wochen vor dem Termin ist die volle Gebühr fällig.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu melden.

Rufen Sie uns bei Fragen zu unseren Schulungs- und Anwendungsseminaren unter 0941/ 280923-0 an, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Unsere weiteren Schulungs- und Vergaberechtsseminare können Sie unter www.aumass.de einsehen.